



Die Teilnehmer am Wettbewerb können vom 1. Juli 2017 bis 30. April 2018 den Bewerbungsbogen unter **www.wasser.bayern.de** unter dem Betreff „Abwasser-Innovationspreis 2018“ anfordern. Die Bewerber erhalten mit dem Bewerbungsbogen eine Kennziffer, mit der sämtliche Unterlagen zu kennzeichnen sind. Adressen des Bewerbers und seines Planers sind in geeigneter Weise zu überdecken. Bis zum 29. März 2018 können Fragen an den Träger des Wettbewerbs gestellt werden. Die Antworten auf die Fragen werden ebenfalls unter www.wasser.bayern.de eingestellt. Die Bewerbung mit den in der Auslobung genannten Unterlagen ist in Papierform bis zum 1. Juli 2018 beim Umweltministerium vorzulegen. Die eingereichten Bewerbungen werden anschließend durch das Umweltministerium formal und inhaltlich-fachlich vorgeprüft.

Ein vom Umweltministerium bestelltes unabhängiges Fachgremium, bestehend aus 7 Sachverständigen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, berät über die Wettbewerbsarbeiten in nichtöffentlicher Sitzung. Dabei erarbeitet das Fachgremium Vorschläge, in welcher Höhe für welche Maßnahmen Auszeichnungen gewährt werden. Die Preisträger werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich im November/Dezember 2018 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz durch die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt gegeben.

Bewerben Sie sich für den Abwasser-Innovationspreis 2018!

Vorschläge können bis zum 1. Juli 2018 eingereicht werden.

Weitere Infos erhalten Sie unter:

www.wasser.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Internet: www.stmuv.bayern.de
Fotos: Innen: TheGame (fotolia.com), StMUV
Druck: StMUV
Stand: Juni 2017

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Bayern.
Die Zukunft.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Wettbewerb



Nach 2012, 2014 und 2016 wird nun der Abwasserinnovationspreis zum vierten Mal auslobt.

In Bayern ist der erstmalige Bau von öffentlichen Kanälen und Kläranlagen nach dem Stand der Technik nahezu abgeschlossen. In den nächsten Jahren stehen jedoch die Sanierung einiger hundert Kläranlagen und mehrerer 1000 Kilometer Kanal an.

Dem Freistaat Bayern sind hierbei die Entwicklung und der Einsatz innovativer Technologien und Verfahren ein wichtiges Anliegen. Hierzu wurde bereits für die Jahre 2012, 2014 und 2016 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt.

Unter der Schirmherrschaft von Umweltministerin Ulrike Scharf sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in einer neuen Runde im Jahr 2018 herausragende Abwasserprojekte ausgezeichnet werden.



Es können bis zu 5 Teilnehmer eine baubegleitende Förderung über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten.

Zusätzlich können bis zu 5 Vorschläge mit insgesamt bis zu 20.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Anerkennungsprämie.

Aus folgenden Bereichen können Bauprojekte für innovative Verfahren gemeldet werden:

- kostengünstige Kanalsanierung (einschließlich des Umbaus von Misch- auf Trennsystem)
- kostengünstige Misch- und Regenwasserbehandlung
- Erhöhung der Energieeffizienz auf Kläranlagen, Energiegewinnung aus Abwasser
- kostengünstige Ertüchtigung von Kläranlagen im ländlichen Raum
- Elimination von Mikroverunreinigungen auf Kläranlagen
- weitergehende Abwasserreinigung auf Kläranlagen

Gewinner des Abwasser-Innovationspreises 2016

- Die **Gemeinde Theres** plant den Bau eines zweistufigen Rohabwasserfilters mit integrierter Mischwasserbehandlung und setzt damit erstmals ein neuartiges naturnahes Verfahren großtechnisch um. Für das kostengünstige Projekt mit Pilotcharakter für den ländlichen Raum stellt der Freistaat rund 370.000 Euro zur Verfügung.
- Die **Stadt Neuburg a. d. Donau** plant den Bau einer Kristallisationsanlage für die Phosphor-Rückgewinnung aus Zentratwasser. Dieses Verfahren wird erstmalig großtechnisch umgesetzt und verbraucht wenig Energie und Chemie. Diese innovative Idee wird mit 530.000 Euro unterstützt.

- Der **AVZ Obere Schwabach** erhält 450.000 Euro Fördermittel für den Bau eines modernen Durchlaufbeckens. Durch die Verwendung von vorgefertigten Komponenten können Bauzeit und Baukosten gespart werden.
- Die **Stadt Creußen** baut ein Mischsystem zu einem Trennsystem durch ein neuartiges Rohr-in-Rohr-System um. Dieses innovative Konzept fördert der Freistaat mit 630.000 Euro.

Prämien in Höhe von jeweils 10.000 Euro bekommen zudem die **Stadt Hersbruck** für eine neuartige Prozesswasserbehandlung sowie die **Stadt Neumarkt St. Veit** für den Bau einer Hochlastbelebung in der Kläranlage.



Foto v. l. n. r.: Erster Bürgermeister Matthias Schneider, Gemeinde Theres (1. Preis), Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer, Stadt Creußen (4. Preis), Staatsministerin Ulrike Scharf MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Obere Schwabach Reinhard Zeiß (3. Preis), Dritter Bürgermeister Dr. Johann Habermeyer, Stadt Neuburg a. d. Donau (1. Preis)